



Ausschreibung für das
KUG-Jahresstipendium für ausländische Studierende

Zur Information:

Das KUG-Jahresstipendium für ausländische Studierende wird für 9 Monate (Oktober bis Juni eines Studienjahrs) vergeben und beträgt max. 600,- € monatlich (der Auszahlungsbetrag wird jährlich neu ermittelt). Der schriftliche Antrag ist im Büro der Vizerektorin für Lehre und Internationales (bei Alena Leitner: a.leitner@kug.ac.at) inkl. aller nötigen Unterlagen und Nachweise (siehe Punkt E) einzubringen.

A) Voraussetzungen:

1. Ordentliche_r ausländische_r Studierende_r
(Vorlage des aktuellen Studienblatts)
2. Das KUG-Jahresstipendium kann nur für ein Studium beantragt werden.
3. Semester
 - a. Bachelorstudium: Antragstellung ab Ende des 4. zugelassenen Semesters
 - b. Masterstudium: Antragstellung ab Ende des 2. zugelassenen Semesters
4. Der Nachweis der positiv bestandenen Deutschprüfung ist zu erbringen (dieser richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen bzw. curricularen Bestimmungen).
5. Ausgezeichneter Studienerfolg im zentralen künstlerischen Fach / in den zentralen künstlerischen Fächern:
 - a. Bachelorstudium: mehrheitlich „Sehr gut“ und nicht schlechter als „Gut“ (bezogen auf die letzten beiden abgeschlossenen Semester)
 - b. Masterstudium: „Sehr gut“ (bezogen auf alle abgeschlossenen Semester)
 - c. Für Studienrichtungen ohne zentrales künstlerisches Fach: Gesamtdurchschnitt aller Lehrveranstaltungsprüfungen <2,0 (bezogen auf alle abgeschlossenen Semester)
6. Ausreichende Studientätigkeit: zwei Drittel der für das Antragssemester vorgesehenen ECTS Credits sind nachzuweisen
7. Einhaltung der vorgesehenen Studiendauer plus 1 Toleranzsemester
8. Soziale Bedürftigkeit (Darstellung der sozialen Situation)
9. Für Studierende mit einem zentralen künstlerischen Fach / zentralen künstlerischen Fächern: aktuelles Empfehlungsschreiben der betreffenden ZKF-Lehrperson und ein weiteres aktuelles Empfehlungsschreiben einer Lehrperson in einem künstlerischen Fach. Diese Empfehlungsschreiben müssen datiert sein und die originale Unterschrift der Lehrenden sowie den Namen des Stipendiums beinhalten.

B) Ausschließungsgründe:

1. Ein schon erhaltenes KUG-Jahresstipendium für ausländische Studierende
2. Bestehende negative Note in einem Prüfungsfach oder mehreren Prüfungsfächern zum Zeitpunkt der Vergabebesitzung
3. Gleichzeitiger Bezug eines „KUG-Semesterstipendiums (Einmalzahlung) für ausländische Studierende“
4. Ein bestehendes aktives Dienstverhältnis zur Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, dessen Beschäftigungsausmaß mehr als 5 Wochenstunden beträgt

C) Zusätzliche Informationen:

1. Bachelorstudium: Bevorzugt werden Bewerbungen, die im zentralen künstlerischen Fach / in den zentralen künstlerischen Fächern in den letzten beiden abgeschlossenen Semestern ein „Sehr gut“ aufweisen.
2. Gegebenenfalls wird für die Vergabe der Stipendien der Notendurchschnitt in den Pflicht- und Wahlfächern des letzten Studienjahrs (Bachelorstudium) bzw. Semesters (Masterstudium) berücksichtigt.
3. Eine Bewerbung empfiehlt sich nur, wenn alle Voraussetzungen erfüllt und alle nötigen Unterlagen beigebracht werden können. Sollten die Richtlinien auch nur in einem Punkt nicht erfüllt werden, besteht keinerlei Aussicht auf Zuerkennung des Stipendiums, da nur eine begrenzte Anzahl von Stipendien zur Verfügung steht.
4. Insgesamt können maximal zwei „KUG-Semesterstipendien für ausländische Studierende“ und ein „KUG-Jahresstipendium für ausländische Studierende“ innerhalb eines Studiums bezogen werden.
5. Auf die Zuerkennung des „KUG-Jahresstipendiums für ausländische Studierende“ besteht kein Rechtsanspruch.

D) Fristen:

1. Abgabefrist für das Studienjahr 2020/2021: **01.10.2020**

Bitte beachten: Aufgrund der aktuellen Situation (bedingt durch Covid-19) wird die Abgabefrist einmalig bis zum 01.10.2020 verlängert! Die Auszahlung des monatlichen Betrags für Oktober wird deshalb rückwirkend erst im November erfolgen!

E) Einzureichende Unterlagen:

1. Vollständig ausgefülltes **Bewerbungsformular**
2. **Aktuelles Studienblatt:** das Dokument kann direkt aus KUG online bezogen oder von der Studien- und Prüfungsabteilung ausgestellt werden
3. **Bestätigung des Studienerfolgs:** das Dokument kann direkt aus KUG online bezogen oder von der Studien- und Prüfungsabteilung ausgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass die Gesamtsumme der ECTS Credits angezeigt werden muss! Wählen Sie deshalb bei der Auswahlmöglichkeit „Beurteilung“ die Option „Positiv ohne Vorversuche“.
4. Original unterschriebenes und datiertes **Empfehlungsschreiben** des_der ZKF Lehrenden (das Schreiben muss ebenfalls den Namen des Stipendiums beinhalten)

5. ein weiteres original unterschriebenes und datiertes Empfehlungsschreiben einer Lehrperson in einem künstlerischen Fach (das Schreiben muss ebenfalls den Namen des Stipendiums beinhalten)
6. **Darstellung der sozialen Situation** des_der Antragssteller_in in Form eines maschinenschriftlich verfassten Schreibens
7. Aktueller letztgültiger **Meldezettel**
8. etwaiger **Anerkennungsbescheid** für Vorstudien
9. etwaiges **Bachelorzeugnis** in Kopie

Graz, am 07.07.2020

Der Vorsitzende des Stipendienbeirats:



Univ.Prof. Dr. Antonius Sol

KUG-Jahresstipendium für ausländische Studierende

Wir teilen Ihnen als betroffene Person, im Sinne des Datenschutzes, wichtige Informationen mit und bieten Ihnen die Möglichkeit bei Fragen oder Anliegen Kontakt aufzunehmen.

Verantwortliche
Universität für Musik und
darstellende Kunst Graz
Leonhardstraße 15
8010 Graz – Österreich
Telefon: +43 316 389-0
E-Mail: info@kug.ac.at

Datenschutzbeauftragte
erreichbar unter:
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Leonhardstraße 15
8010 Graz – Österreich
Telefon: +43 316 389-1192
E-Mail: datenschutz@kug.ac.at

Zweck und Rechtsgrundlage

Im Rahmen der Vergabe eines KUG-Jahresstipendiums werden von der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (Kunstuniversität Graz) Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt aufgrund vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, sowie aufgrund des berechtigten Interesses der Kunstuniversität Graz.

Datenkategorien

Familienname, Vorname, Matrikelnummer, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Staatszugehörigkeit, Studium, Datum des Studienbeginns, Anzahl der absolvierten Semester, Gesamtsumme der bisher absolvierten ECTS Credits, Name der Bank, IBAN, BIC, Name des_der Kontoinhaber_in, Studienblatt, Studienerfolgsnachweis, Empfehlungsschreiben des_der ZKF Lehrenden, Empfehlungsschreiben einer weiteren Lehrperson, Bewerbungsschreiben (Darstellung der sozialen Situation), Meldezettel, Anerkennungsbescheide, Bachelorzeugnis, bereits erhaltene Semester-/Jahresstipendien, Dienstverhältnis zur KUG

Empfänger_innen bzw. Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten

- Organisationseinheiten der Kunstuniversität Graz, die im Rahmen der Abwicklung die Daten notwendigerweise erhalten müssen (z.B. Rektorat)
- Stipendienbeirat der Kunstuniversität Graz
- Banken (bei Auszahlungen)

Dauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Daten werden bis zur Erfüllung des genannten Zwecks bzw. nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten aufbewahrt.

Recht auf Auskunft seitens der Verantwortlichen

Sollten Sie Änderungen Ihrer Kontaktdaten nicht der Kunstuniversität Graz bekannt geben, können wir Sie nicht über den Stand des Verfahrens informieren.

Eine Übermittlung an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation, sowie eine automatisierte Entscheidungsfindung finden nicht statt.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.kug.ac.at unter Datenschutz.

Ihre Rechte als betroffene Person

Recht auf Vervollständigung, Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie auch das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

Recht auf Löschung

Sie haben grundsätzlich das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden. Die personenbezogenen Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Ebenso sind die Daten unverzüglich zu löschen falls Sie ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte widerrufen, und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt.

Recht auf Einschränkung

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es der Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten
- die Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Widerrufsrecht

Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, dann haben Sie das Recht Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

Auskunftsrecht

Sie haben das Recht Auskunft zu erhalten, ob und gegebenenfalls welche personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Datenschutzgesetz verstößt.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die im öffentlichen Interesse bzw. im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden oder zur Wahrung der berechtigten Interessen der Verantwortlichen oder eines Dritten, Widerspruch einzulegen.